

Der Kanton Aargau hat ein neues Artenschutzkonzept

Françoise Schmit | Abteilung Landschaft und Gewässer | 062 835 34 50

Das Artenschutzkonzept definiert, welche Tier- und Pflanzenarten prioritär im Kanton Aargau gefördert und/oder überwacht werden. Damit stellt es die Weichen für die kantonale Artenförderung. Da das bestehende Artenschutzkonzept von 2008 veraltet war, wurde es pünktlich zum Programmbeginn von «Natur 2030» erneuert. Neu wird darin auch der Lebensraum Fließgewässer stärker berücksichtigt.



Foto: Heinrich Vicentini

Der Kanton Aargau verfügt über ein eigenes Artenschutzkonzept, das 2020 erneuert wurde und die prioritär zu fördernden Arten festlegt. Neu wird darin der Lebensraum Fließgewässer stärker berücksichtigt – als einzige Fließgewässerart zählt die Bachmuschel (Unio crassus) neu zu den Handlungsarten.

Der Zustand der Artenvielfalt ist schweizweit besorgniserregend und auch im Kanton Aargau als Mittel-landkanton ist die Lage bedenklich. Dies zeigen die Roten Listen eindrücklich: Mehr als ein Drittel der beurteilten Arten sind gefährdet und 11 Prozent sind potenziell gefährdet. Schutz und Förderung einheimischer Arten sind eine gemeinsame Aufgabe von Bund und Kantonen, wobei der Vollzug bei den Kantonen liegt. Der gesetzliche Auftrag gründet in der Bundesverfassung (Art. 78), im Natur- und Heimatschutzgesetz (Art. 1 und Art. 18) und in der kantonalen Gesetzgebung, im Aargau vor allem in der «Verordnung über den Schutz der einheimi-

chen Pflanzen- und Tierwelt und ihrer Lebensräume», kurz Naturschutzverordnung (NSV). In der Umsetzung macht der Bund den Kantonen gewisse Vorgaben zu den zu fördernden Arten. Im Zentrum stehen dabei die National Prioritären Arten. In der Praxis sind sie nicht ausreichend für die Artenförderung im Aargau. Deshalb arbeitet die Sektion Natur und Landschaft mit einem kantonalen Artenschutzkonzept, das die Gegebenheiten und die speziellen Arten im Kanton besser berücksichtigt. Das Konzept legt fest, welche Tiere und Pflanzen am dringendsten überwacht, geschützt und gefördert werden. Eine Überarbeitung drängte sich auf, da

immer mehr seltene Arten im Kanton schleichend aus ihren Lebensräumen verschwinden und eine spezielle Artenförderung benötigen.

Berücksichtigte Artengruppen

2008 verabschiedete der Kanton Aargau sein erstes Artenschutzkonzept. Damals entwickelte die zuständige Artverantwortliche in Anlehnung an die Methodik des Kantons Zürich eine Bewertungsmethode, die eine möglichst objektive Einschätzung der Gefährdung von Arten und der Dringlichkeit von Schutzmassnahmen ermöglicht. Anhand der Bewertung im Sinne einer Punktvergabe erhält jede Pflanze und jedes Tier einen Artwert. Das neue Artenschutzkonzept übernimmt diese Bewertung mit kleinen Anpassungen. So können analog zum Kanton Zürich beispielsweise neu keine halben Punkte mehr vergeben werden.

Stellvertretend für alle Arten im Kanton Aargau werden seit 2008 die folgenden Tier- und Pflanzenarten im Artenschutzkonzept behandelt: Fledermäuse, Vögel, Reptilien, Amphibien, Tagfalter, Heuschrecken, Libellen sowie Farn- und Blütenpflanzen. Der Lebensraum der Fließgewässer wird mit den bis anhin berücksichtigten Artgruppen zu wenig abgebildet. Deshalb werden im neuen Artenschutzkonzept auch die Artwerte für die Wasserinsekten (Eintagsfliegen, Steinfliegen, Köcherfliegen) und Wassermollusken vergeben. Ebenfalls neu sind die Widerchen und der Schmetterlingshaft im Artenschutzkonzept enthalten. All diese Gruppen sind naturschützerisch von Bedeutung, können mit vernünftigem Aufwand kartiert werden und es gibt genügend Experten mit dem entsprechenden Fachwissen. Ein grosser Vorteil des neuen Artenschutzkonzepts ist, dass die Artwerte mit denen aus dem Kanton Zürich vergleichbar sind, was die Zusammenarbeit und den Austausch erleichtert.



Foto: Françoise Schmit

Das Krainer-Widderchen oder Esparketten-Widderchen (*Zygaena carniolica*) hat mit den goldumrandeten roten Punkten ein spektakuläres Aussehen. Im Aargau ist es sehr selten geworden und daher neu eine Aktionsplanart.

1500 Pflanzen- und 655 Tierarten

16 Fachpersonen, die den Kanton Aargau gut kennen und über ein grosses Wissen der Ökologie der verschiedenen Artgruppen verfügen, haben zwischen 2019 und 2020 die neuste Artbewertung nach den Vorgaben des Aargauer Artenschutzkonzeptes gemacht. Dazu mussten sie in einem ersten Schritt bestimmen, welche Arten im Aargau als «heimisch» gelten, also bis 1900 nachweislich im Kanton vorkamen.

Die Botanikerinnen und Botaniker haben diesbezüglich den Wissensstand der rund 1500 Pflanzenarten (ohne Neophyten) zusammengetragen. Die Faunistikerinnen und Faunistiker evaluieren die rund 655 Tierarten aus den oben genannten Gruppen.

Die Bewertung erfolgte anschliessend in den drei Kategorien Verantwortung, Dringlichkeit zum Handeln und Machbarkeit von Massnahmen.

Die Verantwortung, die der Kanton Aargau für eine Art trägt, wird anhand der Gefährdung beurteilt. Relevant ist dabei einerseits, ob eine Art auf der Roten Liste steht und andererseits, wie häufig sie im Kanton Aargau im Vergleich zum gesamtschweizerischen Bestand vorkommt.

Für die Bewertung der Dringlichkeit, mit der eine Art gefördert werden muss, haben die Expertinnen und Experten die Bestandesentwicklung der letzten 20 Jahre eingeschätzt. Ebenfalls wurde der Massnahmenbedarf gemäss den Nationalen Prioritären Arten des Bundes miteinbezogen, und es wurde beurteilt, ob die aktuellen Förder- und Schutzmassnahmen im Kanton für die Art ausreichend sind.

Es gibt noch immer grosse Wissenslücken, wie gefährdete Arten gefördert werden können. Gleichzeitig ist es manchmal schwierig, bekannte und erfolgreiche Massnahmen umzusetzen. So können Arten, die auf eine Fliessgewässerdynamik angewiesen sind, nur beschränkt ohne diese gefördert werden. Darum fließt auch die Machbarkeit in die Bewertung ein.



Foto: Françoise Schmit

Eine der ersten Aktionsplanarten im Kanton und weiterhin prioritär zu fördern ist der Frauenschuh (*Cypripedium calceolus*).

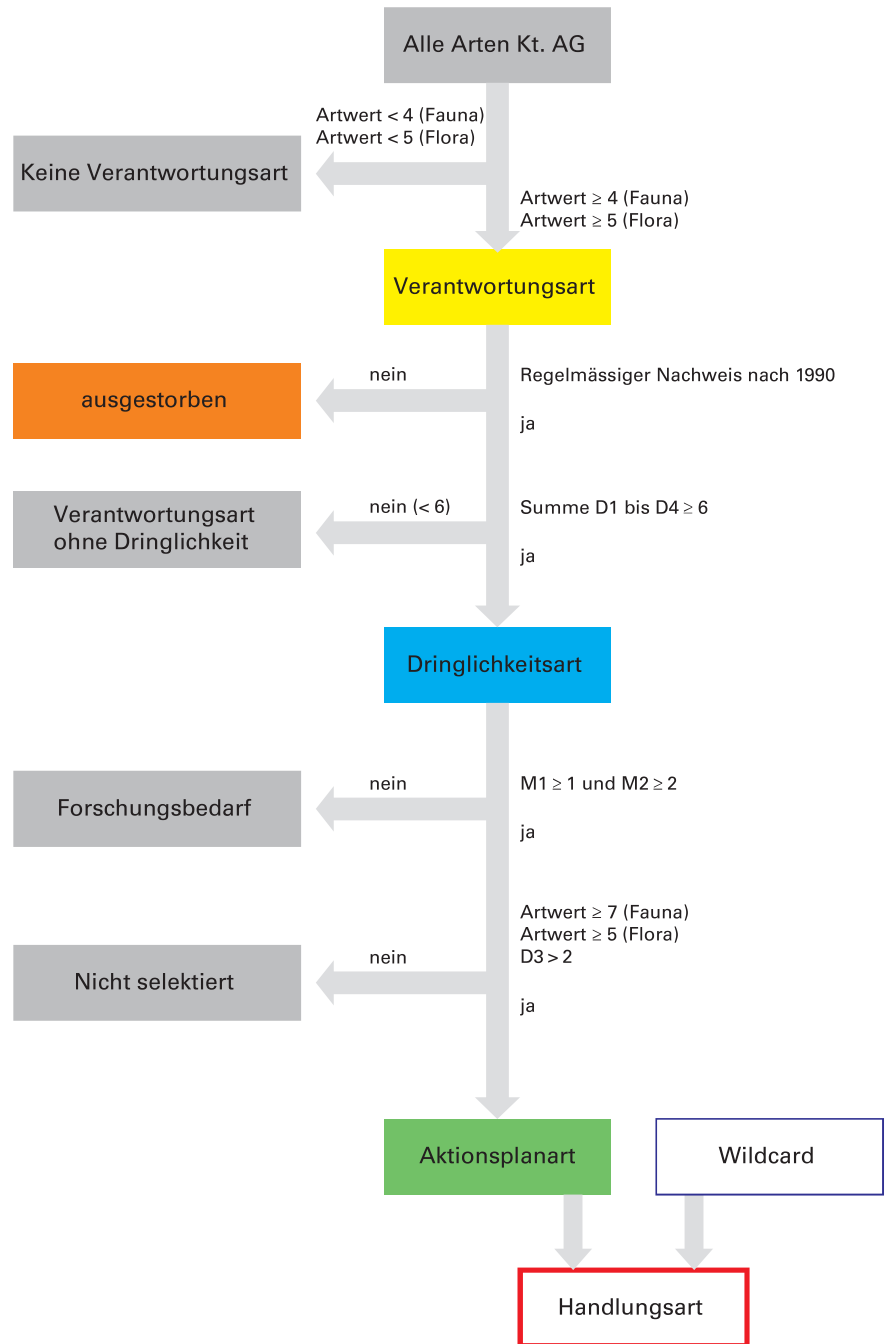
Anhand dieser drei Kriterien werden die «Aktionsplanarten» bestimmt. Das sind die am dringendsten zu fördernden Arten im Kanton.

Wildcards ermöglichen Flexibilität

Einige Arten fallen bei solchen Bewertungen durch die Maschen, weil sie beispielsweise in den europäischen oder schweizerischen Roten Listen nicht vorkommen, die Listen veraltet sind oder sich bestimmte Umweltbedingungen schnell verändern und eine hohe Dringlichkeit gegeben ist. Deshalb wurden die errechneten Aktionsplanarten in einem zweiten Schritt mit je einem Gremium von sieben weiteren Fachpersonen für die Flora und für die Fauna kritisch diskutiert. Dabei hat man Arten, für die keine Fördermassnahmen bekannt sind oder für die die Förderung aussichtslos ist, von der Liste gestrichen. Arten hingegen, von denen man weiss, dass sie mittlerweile gefährdet sind oder ihr Bestand abnimmt und für die es gute Förderungsmöglichkeiten gibt, stehen nun als sogenannte Wildcards auf der Liste. Aufgrund von begründeten Hinweisen von Fachleuten kann jederzeit eine neue Art als Wildcard aufgenommen werden. Das ermöglicht es den Artverantwortlichen, flexibel auf unvorhergesehene Entwicklungen reagieren zu können.

Artenförderung als Schnittstellenaufgabe

Die Aktionsplanarten bilden zusammen mit den Wildcards die Handlungsarten. Kernstück des Konzepts sind je eine Liste von Handlungsarten für Flora und Fauna, auf denen die prioritären Arten aufgeführt sind. Es handelt sich um 120 Arten (61 Pflanzen- und 59 Tierarten). Für 54 von ihnen gibt es bereits Aktionspläne oder Förderprogramme – manchmal auch beides. Die Handlungsarten legen die strategischen Schwerpunkte der Artenförderung innerhalb des Programms Natur 2030 (Laufzeit von 2021 bis 2030) fest. Sie erhalten im Kanton Aargau in den nächsten 10 Jahren besondere Aufmerksamkeit, das heisst, sie werden mittels eines Aktionsplans oder Förderprogramms gefördert oder innerhalb eines Monitorings beobachtet.



Die Listen der Verantwortungs-, Dringlichkeits- und Aktionsplanarten sind durch dieses Ablaufschema entstanden. Die Aktionsplanarten und die Wildcards bilden die Handlungsarten, die in den nächsten 10 Jahren besonders beobachtet bzw. gefördert werden. (D=Dringlichkeitswert; M=Machbarkeitswert)

Je nach Standort des Vorkommens der Arten arbeitet die Sektion Natur und Landschaft eng mit den Sektionen Walderhaltung und Jagd und Fischerei sowie der Stiftung Reusstal zusammen. Die Arbeit wird von Fachpersonen, den kantonalen Artverantwortlichen, im Auftrag des Kantons durchgeführt, aber auch ehrenamtliche Helferinnen und Helfer leisten einen grossen Bei-

trag. Sehr aktiv sind die freiwilligen Mitarbeitenden von der Botanikgruppe Aargau über die Pflanzenpatenschaften (Standorte bestimmter Arten werden regelmässig kontrolliert und bewertet) sowie jene vom Amphibienmonitoring und vom Avimonitoring. Dabei erfassen Feldteams Amphibien- und Vogelarten in der eigenen Wohnumgebung.

Beispiel Fauna

Familie Zygaenidae: Widderchen

Die Rotwiderchen – im Volksmund Blutströpfchen genannt – und die Grünwiderchen (*Zygaena carniolica*, *Z. viciae*, *Z. fausta*, *Jordanita globulariae*, *J. notata*, *Adscita statures*) werden neu im Artenschutzkonzept behandelt. Insbesondere die Grünwiderchen gehören zu den Handlungsarten des Kantons Aargau. Sie werden auch als Nationale Prioritätsarten geführt. Die Widderchen sind wegen ihrer Standortstreue gute Indikatorarten für den Zustand ihres Lebensraumes. Die Bestände haben in den letzten zwei Jahrzehnten stark abgenommen. Die Ursachen sind nicht restlos geklärt. Eine Rolle spielt der hohe Stickstoffeintrag aus der Luft, der auf den Wiesen die Futterpflanzen zum Verschwinden bringt und die Magerwiesen dichter und kühler werden lässt. Ebenfalls einen Einfluss auf die Entwicklung von Raupen und Puppen dürfte das Mähregime (ungünstiger Schnittzeitpunkt und unpassende Maschinenwahl) haben.

In den Europäischen Roten Listen ist die Familie der Zygaenidae noch nicht aufgeführt. Trotzdem werden den Widderchen hohe Artwerte zugeschrieben.

Beispiel Flora

Knöllchen-Steinbrech (*Saxifraga granulata* L.)

Der Knöllchen-Steinbrech zählt neu zu den Aktionsplanarten, 2008 war er noch nicht unter den Handlungsarten aufgeführt. Im Zuzibiet liegt einer der schweizerischen Verbreitungsschwerpunkte der Art, darum ist die Verantwortung des Kantons für den Erhalt entsprechend hoch und die zarte, eher unscheinbare Pflanze wurde bei der neuen Berechnung höher gewichtet.

Die Pflanzen gedeihen gut in nährstoffarmen, trockenen bis feuchten Wiesen, Böschungen und auch lichten Eichenbuschwäldern – also überall dort, wo der Boden leicht sauer bis neutral ist und wenig Konkurrenz mit Gräsern und anderen Kräutern besteht. Beschattung verträgt die Art nicht. Der Knöllchen-Steinbrech ist schwer neu anzusiedeln. Sowohl die Anpflanzung wie auch die Aussaat gelingen nur selten. Schwerpunkt der Artenförderung wird sein, die bestehenden Populationen zu schützen und die Bestände zu vergrössern.



Foto: Françoise Schmit

Der Knöllchen-Steinbrech (*Saxifraga granulata* L.) kommt im Nordosten des Kantons vor und hat dort einen schweizweiten Verbreitungsschwerpunkt. Auch er ist neu eine Aktionsplanart.